



Perspektiven einer erneuerten Landeskulturpolitik

I. Sozialdemokratische Politik für Kunst und Kultur

Sozialdemokratische Kulturpolitik hat das Ziel, Kultur und Kunst zu fördern und jedem Menschen die Teilhabe an ihnen zu ermöglichen. Sie leistet wichtige Vermittlungsarbeit zwischen den Künsten und dem Publikum, begleitet gesellschaftliche Spannungs- und Wandlungsprozesse und fördert innovative Allianzen.

Sozialdemokratische Kulturpolitik versteht sich auf die Kunst der Balance unter sich verändernden Bedingungen: Eine lebendige Demokratie braucht den kontrollierten kulturpolitischen Diskurs, den Wettbewerb der Konzepte und neue Ideen. Sie braucht aber auch den gesellschaftlichen Konsens darüber, dass

- die Freiheit der Kunst einen zentralen Wert der demokratischen Gesellschaft darstellt,
- Kunst und Kultur für alle Bürgerinnen und Bürgern erreichbar und ihnen gleichermaßen zugänglich sein müssen,
- die Förderung von Kunst und Kultur eine Kernaufgabe des demokratischen Gemeinwesens bildet,
- die kreative Selbsttätigkeit der Menschen unterstützt und kulturelle Bildung lebensbegleitend angeboten werden,
- der Staat nicht Vormund der Kultur und Künste sein oder ein Monopol auf sie erheben darf, aber ein Garant anspruchsvoller kultureller Vielfalt sein muss; dies schließt Gesellschaftskritisches und Gegensätzliches, Verstörendes, Sich-Verweigerndes und Selbstreferentielles ausdrücklich ein.

II. Die Kulturinitiative der NRWSPD und die regionalen Kulturforen

Die Kulturinitiative der NRWSPD und die Regionalen Kulturforen haben unser kulturpolitisches Profil geschärft.

Die NRWSPD sieht in der Kulturinitiative die Chance des produktiven Meinungs- und Ideenaustausches zwischen Kunst- und Kulturschaffenden und sozialdemokratischen Kulturpolitikern.



Die Kulturinitiative versteht sich als Netzwerk ebenso wie als Plattform für den regelmäßigen Dialog mit allen künstlerischen, kulturellen und wissenschaftlichen Kräften sowie allen kulturpolitischen Akteuren.

Die Kulturinitiative fördert vor allem die kulturpolitische Meinungs- und Willensbildung innerhalb der SPD. Sie organisiert Kompetenz, beteiligt sich an Diskursen und entwickelt Positionen zu kulturpolitischen Grundsatzfragen und zu aktuellen Problemen der Kulturpolitik.

Durch einen kontinuierlichen Meinungs- und Ideenaustausch zwischen den sozialdemokratischen Akteuren der Kulturpolitik und den Kunst- und Kulturschaffenden, die vor kulturpolitischen Entscheidungen rechtzeitig zu beteiligen sind, werden fachliche Kompetenz und öffentliche Präsenz der NRWSPD gestärkt.

Von besonderer Bedeutung sind die Regionalen Kulturforen der Sozialdemokratie, die gemeinsam mit den Kunst- und Kulturschaffenden „vor Ort“ konkrete politische Vorfeld-Arbeit leisten. Die NRWSPD unterstützt nachdrücklich die Regionalen Kulturforen der Sozialdemokratie und fördert ihren Ausbau zu einem landesweiten Netzwerk.

III. Kunst und Kultur im Wandel

Seit Anfang der 1970er Jahre hat das Kulturangebot in staatlichen, kommunalen, öffentlich-rechtlichen und privaten Trägerschaften eine erhebliche Ausweitung erfahren. Nie hatten so viele Menschen die Gelegenheit als Künstler zu leben, nie war ihre Chance größer, über die Medien ein Publikum zu erreichen. Kunst und Kultur kennen viele Akteure. Neben den traditionellen Kultureinrichtungen in unseren Kommunen entstanden eine neue kulturelle Infrastruktur und neue Orte für Kunst und Kultur. Es wurden zahlreiche Netze neuartiger Trägerstrukturen mit Fonds und Stiftungen, viel beachteten Festivals, soziokulturellen, freien bzw. privaten Kunst- und Kulturangeboten geknüpft. Die traditionellen Institutionen des Kulturbetriebs – wie z.B. Stadttheater, Museen, Bibliotheken, Volkshochschulen oder Musikschulen – haben sich verändert. Sie sind aber auch nicht mehr die alleinigen Garanten des Kulturtransfers. Durch innovative Allianzen, Grenzüberschreitungen und Synergieeffekten zwischen dem Kultur- und Freizeitsektoren sowie anderen gesellschaftlichen Bereichen konnten neue Potentiale für die Stadt- und Regionalentwicklung, den gesamtgesellschaftlichen Strukturwandel und innovative Räume erschlossen werden.

Daher ist eine Neudefinition des öffentlichen Kulturauftrags überfällig, die dem kulturellen Wandel in Nordrhein-Westfalen Rechnung trägt, die Kulturpolitik für neue Entwicklungen und Fragenstellungen öffnet, aber auch dafür sorgt, dass sie sich nicht verzettelt.

Es gibt keinen klaren Gegensatz mehr zwischen Breiten- und Hochkultur. Jede Spitze beruht auf einem breiten Fundament, jede Breite besitzt eine Spitze. Sowohl sogenannte niederschwellige Kulturaktivitäten als auch künstlerische Spitzenleistungen finden ein wachsendes und interessiertes Publikum. Das



Kulturangebot hat sich sowohl quantitativ ausgeweitet als auch diversifiziert und an Qualität gewonnen. Die Erweiterung des Angebotsspektrums kennzeichnet eine moderne, pluralistische Gesellschaft und wirkt sich dabei positiv auf die Teilhabe an Kultur aus. Die stärkere Berücksichtigung von Publikumsinteressen und Bürgernähe stellt heute eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz der Leistungen des öffentlichen und privaten Kulturangebots aus.

IV. Das nordrhein-westfälische Kulturprofil und die Leistungen unserer Kulturpolitik

Die Kulturpolitik fällt laut Grundgesetz grundsätzlich und vollständig in die Verantwortung der Länder. Sie bildet einen harten Kern föderaler Eigenständigkeit. Dies sorgte für eine bemerkenswerte Kulturdichte in Deutschland, ein breites Angebot der Künste in allen Sparten, eine einzigartige regionale Differenziertheit und Vielfalt, die zwar Zentren kennt, aber keinen gesamtstaatlichen Kulturzentrismus. Der deutsche Kulturföderalismus führte und führt dazu, dass die Leistungen der Kulturpolitik und die Kulturausgaben der öffentlichen Hände überdurchschnittlich ausfallen. Deshalb wollen wir den Kulturföderalismus stärken. Dabei wollen wir die Kooperation mit den anderen Ländern und dem Bund fortsetzen und nach neuen Möglichkeiten der Zusammenarbeit suchen.

In Nordrhein-Westfalen liegen die Wurzeln von Kunst und Kultur in unseren Städten, Gemeinden und Regionen. Wir wollen sie weiter gemeinsam pflegen und weiterentwickeln. Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen ist eine Gemeinschaftsaufgabe, in der auch Neues möglich werden soll.

Die nordrhein-westfälische Kulturlandschaft zeichnet sich dadurch aus, dass die Landespolitik Nordrhein-Westfalen keine direkten Anknüpfungspunkte an ein traditionelles fürstliches Mäzenatentum fand und keine zentralistische Kulturförderung pflegt. Der Schwerpunkt der Kulturförderung liegt bei den Kommunen, ihren Verbänden und Einrichtungen. Das 1946 aus verschiedenen Teilen zusammengesetzte Land weist eine ausgeprägte Regionalität auf, auf die das Land und die Kommunen mit einer regionalen Kulturpolitik reagiert haben. In der privaten Kulturförderung spielen Stiftungen und insbesondere im Bereich der Bildenden Kunst Mäzene und private Sammler eine immer wichtigere Rolle. In den letzten Jahren hat sich zudem die Galerieszene stark verbreitert. Die Kunststiftung NRW und andere Stiftungen tragen inzwischen viel zur Förderung von Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen bei. Auch der Landessender WDR besitzt im Rahmen seines öffentlich-rechtlichen Auftrags vielfältige kulturelle Aufgaben, die zum Profil Nordrhein-Westfalens beitragen. Wir erwarten von allen kulturpolitischen Akteuren neue Anstrengungen, um das kulturelle Profil unseres Landes zu schärfen.

Das Land NRW hat sich in seiner Geschichte zunächst auf die Rahmengesetzgebung, die Pflege des kulturellen Erbes (Denkmalspflege, Pflege des Archiv- und Bibliothekswesens) und die Förderung von klassischen staatlichen Kunstinstitutio



nen (Akademien, Hochschulen) konzentriert. Inzwischen engagiert es sich aber auch durch und in eigenen Einrichtungen, in überregionalen Stiftungen, für die Unterstützung überregionaler kultureller Aktivitäten, bei Institutionen von überregionaler Bedeutung bzw. mit internationalem Renommee, in der regionalen Kulturarbeit, der landesweiten Projektentwicklung und der städteübergreifenden Kulturkooperation, bei der Förderung kommunaler Kultureinrichtungen durch zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse, bei der Sanierung und Restaurierung von Kulturdenkmälern und Kultureinrichtungen, bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses, junger Künstler, der Kinder- und Jugendkulturarbeit, in der Filmförderung, in der Förderung der Kunst und Kultur der Frauen und im internationalen Kulturaustausch. Außerdem ist Nordrhein-Westfalen an Gemeinschaftseinrichtungen der Länder und des Bundes beteiligt.

V. Der Abschied vom Gewohnten ...

In der Vergangenheit konnte die Landeskulturpolitik auf neue künstlerische und kulturelle Entwicklungen zumeist mit zusätzlichen Fördermitteln reagieren. Die landesseitige Unterstützung der Soziokultur, der freien Kultur- und Theaterarbeit, der musikalischen Breitenförderung und der Medienkunst sind Beispiele für eine „additive“ Kulturpolitik. Im Vergleich zu den bereits länger etablierten Schwerpunkten fiel die Landesförderung für diese neueren Ansätze deutlich bescheidener aus. Die zusätzlich mobilisierten Mittel reichten allenfalls aus, um im Wege von Improvisationskunst auf hohem Niveau prekäre Strukturen zu finanzieren. Der Anspruch, alles zu fördern, erweist sich so als illusionär, und nichts ist schlechter als die Fortschreibung einer defizitären Kulturfinanzierung auf sinkendem Niveau. Statt immer weniger Geld für alles ist mehr Geld für weniger mehr.

Die Addition von Förderanteilen, der Aufwuchs und die Streuung kulturstaatlicher Aufgaben hat zu einem komplexen Geflecht an Mischfinanzierungen, Schnittstellen und Verantwortlichkeiten geführt, das angesichts der Krise der öffentlichen Haushalte in existentielle Gefahr geraten ist. Trotz der außerordentlich schwierigen Situation konnten Strukturbrüche bisher vermieden werden.

Neben einer allgemeinen Absenkung der Kulturausgaben und dem Streichen freiwilliger Leistungen sind eine Versteinerung der Ausgaben für freiwillige Leistungen sowie eine allgemeine Verkarstung der Kulturhaushalte zu beobachten, die die Unterstützung neuer Kulturinitiativen nahezu unmöglich machen.

Um die Vielfalt, Qualität und Entwicklungsfähigkeit des Kulturangebots für alle Bürgerinnen und Bürger zu sichern, wollen wir einen landesweiten Dialog darüber eröffnen, von welchem Gewohnten wir Abschied nehmen, was wir erneuern und welche neue Wege wir in der Kulturpolitik gemeinsam gehen wollen. Die guten Erfahrungen mit der Regionalen Kulturpolitik ermuntern uns hierzu.



Das finanzielle Engagement der Landeskulturpolitik soll klar beschriebenen öffentlichen Kernaufgaben, programmatisch definierten Schwerpunktsetzungen und transparenten Strukturen folgen. Dies verlangt nach einer ständigen öffentlichen Debatte, nach demokratischen Entscheidungen ohne dass dadurch die künstlerische Freiheit beschnitten wird.

VI. ... und Thesen zur Erneuerung

Kultur ist ein originärer Raum der Zivilgesellschaft – es ist ein Kommunikationsraum, der zwischen privater und staatlicher Sphäre angesiedelt ist. Diesen zu erhalten und zu pflegen ist eine Aufgabe des Gemeinwesens, das deswegen Kunst und Kultur mit öffentlichen Geldern pflegt und fördert, weil sie öffentliche Funktionen haben. Um relevant zu sein, benötigen Kunst und Kultur diesen Raum, in dem sie Menschen erreichen können.

Die Krise der öffentlichen Alimentierung von Kunst und Kultur muss produktiv genutzt werden.

1. Die Landeskulturpolitik muss sich konzentrieren, Kernaufgaben bestimmen und ihre Förderziele offen legen.

Die Landeskulturpolitik besitzt eine besondere Verantwortung gegenüber den landeseigenen Einrichtungen und bei der Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben. Die Maßstäblichkeit – auch hinsichtlich der Finanzierung – gegenüber Kulturaufgaben in anderer, insbesondere kommunaler Trägerschaft muss gewahrt werden. Das Kulturministerium muss sich stärker auf strategische Aufgaben, weniger auf das operative Tagesgeschäft konzentrieren. Es muss regelmäßig seine kulturpolitischen Zielsetzungen und spartenspezifischen Förderziele überprüfen und benennen, den landesweiten Kulturdialog fördern, überregionale künstlerische und kulturelle Aktivitäten moderieren und eine Klimapolitik für Kunst und Kultur betreiben. Es konzentriert sich auf die Aufgaben, die durch die Kommunen nicht (allein) erfüllt werden können. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag und der Öffentlichkeit alle zwei Jahre einen Kulturbericht vorzulegen, in dem die Engagements der Landesregierung einer kritischen Überprüfung unterzogen und neue Felder der Kulturpolitik definiert werden.

2. Die Struktur der Fördermittel muss weiter systematisiert werden.

Kulturinstitutionen brauchen Planungssicherheit und die öffentlichen Hände Sicherheit, dass die von ihr bewilligten Steuergelder wirkungsvoll und erfolgreich eingesetzt werden. Deshalb wollen wir Budgetierungs- und Evaluierungsmethoden stärken, Wirksamkeitsdialoge und Leistungsnachweise einführen. Mit der Übernahme



der kommunalen Theater und Orchester in das GFG wurde ein wichtiger Schritt in Richtung auf eine Systematisierung öffentlicher Fördermittel getan. Die Landestheater und Landesorchester sollten einen Sockelbetrag aus dem GFG erhalten, die durch eine Landesförderung nach klaren Leistungskriterien ergänzt wird. In der Kulturförderung in Nordrhein-Westfalen sind eine Aufgabenkritik, eine verbesserte Abstimmung, eine klarere Aufgaben- und Zuständigkeitsabgrenzung und eine Vereinfachung der Kulturförderung dringend geboten.

3. *Es müssen nachhaltige, programmatisch definierte Förderkonzepte begründet werden.*

Wir wollen „Kulturförderung“ statt „Antragsförderung“. Dies erfordert die Implementierung programmatisch definierter Förderkonzepte, deren Erstellung eine inhaltliche Diskussion, öffentliche Anhörungen und parlamentarische Entscheidung vorausgegangen sind. Die Kulturförderung des Landes muss unbürokratischer und transparenter werden. Wir brauchen eine neue Kultur der Vergabe finanzieller Mittel. Die Förderentscheidungen sollen vorrangig nicht administrativ sondern kulturfachlich – z.B. durch Jurys, Fachgremien und qualifizierte Beiräte – getroffen werden. Es soll zuerst in Künstlerinnen und Künstler investiert werden, nicht in Strukturen und intermediäre Verwaltungen. Die Profilierung der Akteure soll noch stärker durch den

Wettbewerb der Ideen und Konzepte erfolgen. Dabei sollen bessere Möglichkeiten zur dramaturgisch sinnvollen, angebots- und serviceorientierten Vernetzung von Kulturangeboten geschaffen, Stärken gestärkt und nicht folgenlos in immergleiche Schwachstellen investiert werden. Künstlerinnen und Künstler benötigen ein kreatives Umfeld, „Schonräume“ und Kritik, sie brauchen Ermunterung, Anerkennung und ein anregendes kulturelles Klima.

4. *Die Reform der Kulturinstitutionen muss positiv begleitet und die Einführung neuer strategischer Instrumente zur Förderung von Kunst und Kultur unterstützt werden.*

Wir unterstützen den Weg zu mehr Freiheit, Eigenständigkeit und Eigenverantwortung in der Kulturpolitik. Vielerorts wurden und werden klassische Kulturverwaltungen umgebaut und kommunalen Kultureinrichtungen mehr Eigenständigkeit bei eigener Aufgabenwahrnehmung übertragen. Wenn durch eigenständige Organisations- und neue Rechtsformen (z.B. öffentlich-rechtliche Formen, GmbH, Stiftung) die Eigeninitiative, die dezentrale Ressourcenverantwortung, die Produkt- und Leistungsplanung, die Output-Orientierung, die Angebotsqualität, Kooperationsformen mit freien Trägern und Bürgernähe gestärkt werden, dann ist dies zu unter



stützen. Kontraproduktiv ist eine Kulturverwaltungsreform, wenn sie technokratisch und unter ausschließlich betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten durchgeführt wird, ohne die Eigenart des kulturellen Feldes, den Eigensinn der Kunst und den öffentlichen kulturpolitischen Auftrag zu berücksichtigen.

5. Die regionale Kulturstrukturpolitik muss neu ausgerichtet und verlässlich finanziert werden.

Wir wollen die regionale Kulturpolitik als Gemeinschaftsaufgabe zwischen Land, Kommen und Dritten erneuern, um regionale Kulturlandschaften zu profilieren. Was es schwer hat, soll gefördert werden können, um zu künstlerischer Qualität und Professionalität zu finden. Wir wollen in den Regionen Foren der Selbstverständigung, Denkwerk- und Vermittlungsstätten zwischen Kunst, Kunstförderern und Publikum etablieren, die zur erfolgreichen Weiterentwicklung

der kulturellen Infrastruktur und des regionalen Profils beitragen. Regionale Kulturpolitik soll entlang inhaltlich ausgewiesener, regionaler Kulturförderprogramme erfolgen, die anspruchsvolle regionale kleinere und „Großereignisse“ ebenso ermöglichen wie eine Vielzahl kultureller – auch spartenübergreifender – Vernetzungen. Die regionale Kunst- und Kulturförderung braucht daher neben einer temporären Projektförderung finanzielle verlässliche Grundlagen, um tragfähige Strukturen z.B. durch die Einwerbung von Mitteln aus speziellen Förderprogrammen des Landes und von privater Seite zu schaffen. In die konkrete Mittelvergabe sollen unabhängige und fachlich ausgewiesene Beiräte und Jury einbezogen werden. Eine regelmäßige Berichterstattung, Wirksamkeitsdialoge und die Evaluierung sollen obligatorisch werden.

VII. Vielfalt von Kunst und Kultur – ein Markenzeichen Nordrhein-Westfalens!

Nordrhein-Westfalen ist ein Land mit einer reichen und vielfältigen Kulturlandschaft. Um diese im Wandel befindliche Landschaft mit ihrem besonderen Gewicht in

Deutschland und Europa in schwierigen Zeiten zu erhalten, müssen Staat, Kommunen, Wirtschaft und Gesellschaft die finanziellen Grundlagen für Kunst und Kultur nicht nur sichern sondern neue Kraftanstrengungen unternehmen. Kunst und Kultur sollen für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erreichbar und zugänglich sein.

Die Neugierde der Bürgerinnen und Bürger auf etablierte Hochkultur und unbekannte Kunsterfahrungen sollen unterstützt und geweckt werden. In Nordrhein-Westfalen brauchen wir mehr künstlerischen Pioniergeist, noch gezieltere Kulturpflege und noch mehr intellektuellen Esprit. Dafür wollen wir die Voraussetzungen und ein günstiges Klima schaffen.